

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Die **GEW Wilhelmshaven GmbH (GEW)** bietet die Versorgung mit Wasser gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen" der **GEW** zu den folgenden Tarifen an.

### 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die **GEW** liefert Wasser gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkWV).
- 1.2 Die allgemeinen Tarife sehen eine Abrechnung nach **Leistungspreistarifen bei Abgabe über einen Hausanschluss** und einem **Tarif bei Abgabe durch Standrohre** vor.
- 1.3 Die **Leistungspreistarife bei Abgabe über einen Hausanschluss** bestehen aus Arbeitspreis und Leistungspreis.
- 1.4 Der **Arbeitspreis** ist das Entgelt für jeden abgenommenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wasser.
- 1.5 Der **Leistungspreis** ist das Entgelt für die Vorhaltung unserer versorgungswirtschaftlichen Leistungen pro Jahr und wird monatsgenau berechnet. Er wird mit dem Verrechnungspreis zusammengefasst und für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet und kann in Raten angefordert werden. Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen und vom Kunden zusätzlich veranlassten Messeinrichtungen.

### 2 Preise und Entgelt

Die Bruttopreise sind Endpreise und enthalten die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer, zzt. 7 %) in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Nettopreisen, deren Summe die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) hinzugerechnet wird.

#### 2.1 Leistungspreistarife bei Abgabe über einen Hausanschluss

Zähler	Arbeitspreis je m <sup>3</sup>		Leistungspreis je Jahr	
	€ netto	€ brutto	€ netto	€ brutto
Q <sub>n</sub> 2,5	1,42	1,52	49,08	52,52
Q <sub>n</sub> 6,0	1,42	1,52	60,72	64,97
Q <sub>n</sub> 10,0	1,42	1,52	90,84	97,20

#### 2.2 Tarif bei Abgabe durch Standrohre

Tarif	Arbeitspreis je m <sup>3</sup>	
	€ netto	€ brutto
Standrohr	1,94	2,08

Hinterlegungsbetrag		Ausgabebetrag einmalig	
€ netto	€ brutto	€ netto	€ brutto
250,00	-	4,67	5,00

Mietpreis pro Kalendertag		Verzugskosten pro Verzugstag	
€ netto	€ brutto	€ netto	€ brutto
1,03	1,10	1,60	-

Die Verzugskosten sind zu zahlen, wenn der Vorführ- bzw. Rückgabetermin um mehr als fünf Kalendertage überschritten wurde, und zwar für jeden Kalendertag des Verzuges zusätzlich zum Mietpreis pro Kalendertag. Der Hinterlegungsbetrag und die Verzugskosten unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

### 3 Abrechnung

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt in Kubikmeter (m<sup>3</sup>).

Die vorstehende Fassung der allgemeinen **Tarife** tritt mit dem 1. April 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der allgemeinen **Tarife** außer Kraft.

## GEW Wilhelmshaven GmbH

Postfach 15 52, 26355 Wilhelmshaven Telefon 04421 404-0  
 Nahestraße 6, 26382 Wilhelmshaven Telefax 04421 404-999